



# STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

## Treffen Sie so wenige Menschen wie möglich.



- Maskenpflicht in belebten Innenstädten und Dorfkernen, öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben
- Einführung Fernunterricht an Universitäten und Hochschulen
- Maskenpflicht für alle in Mittel- und Berufsschulen
- Es gilt eine Maskenpflicht bei der Arbeit drinnen, mit Ausnahme am eigenen Arbeitsplatz soweit der empfohlene Abstand eingehalten werden kann
- Verbot von öffentlichen Veranstaltungen über 50 Personen und privaten Veranstaltungen über 10 Personen
- Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten
- In Restaurants max. vier Personen an einem Tisch (Ausnahme Familien mit Kindern)
- Es gilt eine Sperrstunde von 23.00 – 06.00 Uhr in Restaurants und Bars
- Betrieb von Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen ist verboten
- Freizeitsport: Verbot von Aktivitäten mit mehr als 15 Personen, Verbot von Kontaktspor, in Innenräumen gilt Maske und Abstand, draussen Maske oder Abstand; Kinder in der obligatorischen Schule dürfen weiterhin uneingeschränkt Sport treiben
- Kultur (Musik, Theater, Tanz u.ä.) Laienbereich: Aktivitäten bis zu 15 Personen unter Einhaltung Maskentragpflicht und Abstandsregeln erlaubt. Professioneller Bereich: Proben und Auftritte erlaubt
- Auftritte von Chören sind verboten, Proben nur bei Berufschören erlaubt
- Wenn möglich Homeoffice machen

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federali da sanadad pubblica UFSP



SwissCovid App  
Download